

14.07.2025

Pressemitteilung

Sozialamt Heilbronn lässt Pflegeantrag seit über einem Jahr unbearbeitet – Spiegelhof muss Bewohner entlassen

Spiegelberg, 14. Juli 2025 –

Die BFR Spiegelberg GmbH, Trägerin einer stationären Pflegeeinrichtung mit derzeit 42 vollstationären Plätzen, hat einem Bewohner nach über zwölf Monaten unbezahlter Pflegeleistungen den Heimvertrag kündigen müssen. Hintergrund ist die seit Juli 2024 ausstehende Bearbeitung eines Antrags auf „Hilfen zur Pflege“ beim Sozialamt des Landkreises Heilbronn. Die Entlassung in die Obhut des Landratsamts erfolgt am **15. Juli 2025 um 09:00 Uhr** – in Abstimmung mit dem gesetzlichen Betreuer.

„Trotz mehrfacher Hinweise, Mahnungen und der rechtlich vorgeschriebenen Kündigungsandrohung reagierte das Amt nicht. Die Bearbeitungszeit ist nicht mehr tragbar“, erklärt die Geschäftsleitung der BFR Spiegelberg GmbH. „Der Bewohner verfügt über eine monatliche Rente unter 2.000 Euro. Das verfügbare Vermögen ist aufgebraucht. Dennoch liegt die Bearbeitung des Antrags seit einem Jahr brach.“ Pflegeeinrichtungen müssen die Leistung vorab vollständig erbringen – unabhängig davon, ob die Kostenträger gezahlt haben. Wird ein Antrag nicht bearbeitet, bedeutet das für die Einrichtung: Sie bleibt auf den Kosten sitzen. Die Kündigung erfolgte im Rahmen der gesetzlich zulässigen Fristen nach § 12 Heimvertragsgesetz und in enger Abstimmung mit dem gesetzlichen Betreuer.

Die Heimkosten liegen – abhängig von Aufenthaltsdauer und Pflegegrad – zwischen **2.240 und 3.480 Euro** monatlich. Ohne Unterstützung durch die Sozialhilfe ist eine stationäre Versorgung für viele Menschen unmöglich. Die BFR Spiegelberg GmbH weist darauf hin, dass dieser Fall **kein Einzelfall** ist: „Aktuell leben sechs weitere Bewohner bei uns, bei denen die Kostenübernahme seit Monaten entweder vollständig aussteht oder nur teilweise erfolgt. Die Belastung summiert sich in kurzer Zeit auf fünfstelligen Beträge.“

Stationäre Pflegeeinrichtungen erbringen ihre Leistungen an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr. Die laufenden Kosten – Personal, Energie, Verpflegung, Miete – müssen kontinuierlich gedeckt werden. Eine Vorfinanzierung durch die Einrichtungen in dieser Größenordnung ist dauerhaft wirtschaftlich nicht tragbar.

„Die aktuellen Zustände bei den Sozialämtern gefährden die Existenz vieler Pflegeheime. Zahlreiche Einrichtungen mussten in den letzten Monaten bereits Insolvenz anmelden“, heißt es aus der Unternehmensleitung weiter. „Was wir aktuell erleben, ist keine bürokratische Verzögerung mehr – es ist eine systematische Aushöhlung des pflegerischen Versorgungsnetzes.“

Die BFR Spiegelberg GmbH fordert eine klare gesetzliche Regelung zur **Bearbeitungsfrist von Anträgen auf Sozialhilfe** sowie ein sofort wirksames Zwischenfinanzierungsmodell bei Antragsverzögerung durch die Behörden.

Kontakt für Rückfragen:

BFR Spiegelberg GmbH

Alexander Flint, Geschäftsführung

alexander.flint@spiegelhof.com

Telefon: 07194 9540-0

Über die BFR Spiegelberg GmbH:

Die BFR Spiegelberg GmbH betreibt eine stationäre Pflegeeinrichtung mit dem Schwerpunkt auf der Betreuung schwerstpflegebedürftiger und demenziell veränderter Menschen. Der Träger engagiert sich für eine verlässliche, menschenwürdige und wirtschaftlich abgesicherte Pflegeversorgung im ländlichen Raum.

Sofern Sie darüber berichten möchten, stehen wir Ihnen gerne für ein Interview zur Verfügung.